

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Pläze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinstägig

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Der Hefe jedes Hefts eine Beilage.
Anzeigen und Mitteilungen werden
kostenlos um die Nachbarn.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringertoch
Einzelhefte 15 Pf.
Die Spalten für Anzeigen oder deren Raum.
Kommen bis 11 Uhr vormittags in der
Redaktion an den Verlagshausen.

Nr. 38.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 15. Februar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats über die
Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen
und Kunstdünger.

Vom 31. Januar 1916.

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Verordnung über die
Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger vom
31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) bestimme ich:

§ 1. Wer aus dem Ausland Futtermittel, Hilfsstoffe
und Kunstdünger einführt, die in der Verordnung des
Bundesrats vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67)
aufgeführt sind, ist verpflichtet, den Ein-
fuhr derselben gegen Österreich-Ungarn und die Schweiz einzu-
bringen, gegen Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, alle
anderen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G.
m. b. H. in Berlin unter Angabe der Menge, des bezahlten
Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes unverzüglich
anzuzeigen.

Als Einfuhr im Sinne dieser Bekanntmachung gilt,
wenn nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung
steht, die für eigene oder fremde Rechnung bestimmt ist,
sowie die der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so
mit an seine Stelle der Empfänger.

§ 2. Wer aus dem Ausland Futtermittel, Hilfsstoffe
und Kunstdünger einführt, hat sie nach der Bestimmung des § 1
der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder an die
Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.,
zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme durch die berechnete
Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns
zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf
Antrag zu verladen. Er hat auf Verlangen der berechtigten
Gesellschaft Muster zu übersenden und die Futtermittel, Hilfs-
stoffe und Kunstdünger an einem von der berechtigten Ge-
sellschaft zu bestimmenden Ort zur Besichtigung zu stellen.

§ 3. Die gemäß § 1 dieser Bestimmung berechnete
Gesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige
(§ 1) zu erklären, ob sie die Futtermittel, Hilfsstoffe und
Kunstdünger übernehmen will. Geht binnen einer Woche
nach Empfang der Anzeige die Erklärung nicht ein oder er-
klärt die Gesellschaft, daß sie die Mengen nicht übernehmen
will, so erlischt die Lieferungsverpflichtung.

Hat die Gesellschaft die Übernahme verlangt, so kann
der nach § 2 dieser Bestimmungen Verpflichtete sie schrift-
lich auffordern, die Mengen innerhalb zwei Wochen nach
Empfang der Aufforderung abzunehmen. Nach Ablauf dieser
Frist geht die Gefahr der Verschlechterung und des Unter-
ganges auf die Gesellschaft über, von diesem Zeitpunkt ab
ist der Kaufpreis mit 1 vom Hundert über den jeweiligen
Marktpreis zu erhöhen. Dem Verpflichteten ist
für die Aufbewahrung vom Ablauf der Frist ab eine
Vergütung zu gewähren, deren Höhe im Streitfall der im
§ 4 dieser Bestimmungen genannte Ausschuss endgültig fest-
setzt.

§ 4. Die berechnete Gesellschaft hat für die von ihr
übernommenen Futtermittel, Hilfsstoffe und Kunstdünger
einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

§ 5. Der Verpflichtete mit dem von der berechtigten Ge-
sellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so lehnt er
den Kauf ab, den Preis endgültig fest. Der Ausschuss bestimmt
auch darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu
tragen hat.

Der Reichsanwalt ernannt den Vorsitzenden des Aus-
schusses mindestens drei dem Fachhandel angehörige
Mitglieder, seine Mitglieder und deren Stellvertreter. Der
Ausschuss entscheidet in einer Besetzung von fünf Mitgliedern,
wobei die Reichsfuttermittelstelle, die Zentral-Einkaufs-
gesellschaft m. b. H. und die Bezugsvereinigung der deutschen
Landwirte, G. m. b. H., sind von den Sitzungen des Aus-
schusses zu benachrichtigen, und befugt, dazu Vertreter ohne
Stimmrecht zu entsenden.

Der Reichsanwalt kann allgemeine Grundsätze aufstellen,
die der Ausschuss bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat.

§ 6. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die end-
gültige Festsetzung des Preises zu liefern, die berechnete Ge-
sellschaft vorläufig den von ihr für angemessen erachteten
Preis zu zahlen.

Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so wird das Eigen-
tum auf Antrag der berechtigten Gesellschaft durch Anord-
nung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in
dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anord-
nung ist an den zur Lieferung Verpflichteten zu richten. Das
Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach
Annahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit
dem Tage, an dem die Entscheidung des Ausschusses der
berechtigten Gesellschaft zugeht.

§ 8. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet end-
gültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten
über die Lieferung, Aufbewahrung, Verschlechterung und den
Eigentumsübergang ergeben, soweit nicht nach § 4 dieser Be-
stimmungen der Ausschuss zuständig ist.

§ 9. Die gemäß § 1 berechtigten Gesellschaften haben
bei Verteilung der erworbenen Waren die Bestimmungen

des Reichsanwalts (Reichsamt des Innern) innezuhalten.
Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.,
ist verpflichtet, 50 vom Hundert der insgesamt eingefuhrten
Düngemittel an die Landwirtschaftliche Handelsbank, G. m.
b. H. in Berlin und den Verein deutscher Düngemittelhersteller
in Hamburg abzugeben.

§ 10. Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Be-
kannmachung sind geringfügige Mengen, die als Transport-
proviand oder im Grenzverkehr aus dem Ausland einge-
führt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken
erfolgt.

§ 11. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als
höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im
Sinne dieser Bekanntmachung anzusehen ist.

§ 12. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer
den Bestimmungen in §§ 1 und 2 dieser Bekanntmachung
zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlung gegen
die Anzeige- und Lieferungsverpflichtung die Futtermittel, Hilfs-
stoffe und Kunstdünger, auf die sich die strafbare Handlung
bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem
Täter gehören oder nicht.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar
1916 in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1916.

Der Reichsanwalt.

Im Auftr.: Freiherr von Stein.

Bekanntmachung

über die Beschränkung der Herstellung von
Fleischkonserven und Wurstwaren.

Vom 31. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die gewerbsmäßige Herstellung von Konserven
aus Fleisch oder unter Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzung
haltbar gemacht sind, ist verboten.

Als Fleisch gelten Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch
sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art, Wurstwaren
und Speck.

§ 2. Zur gewerbsmäßigen Herstellung von Wurstwaren
darf nicht mehr als ein Drittel des Gewichts ausgeschla-
teter Rinder, Schweine und Schafe verarbeitet werden. Die
Verarbeitung der inneren Teile und des Blutes wird durch
diese Beschränkung nicht getroffen.

§ 3. Gewerbsmäßigen Betrieben, die fabrikmäßig Wurst-
waren herstellen, kann anstelle der Beschränkung im § 2
gestattet werden, daß monatlich nicht mehr als ein Drittel
derjenigen Fleischmenge zu Wurstwaren verarbeitet wird, die
sie im Monatsdurchschnitt der Zeit vom 1. Oktober 1915
bis 31. Dezember 1915 verarbeitet haben.

§ 4. Die Vorschriften in §§ 1 bis 3 gelten nicht für
die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren zur
Erfüllung von Verträgen, die unmittelbar mit den Heeres-
verwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen sind.

§ 5. Die Beamten der Polizei und die von der zu-
ständigen Behörde beauftragten Sachverständigen sind be-
fugt, in die Räume der Betriebe, die von den Vorschriften der
§§ 1 bis 3 betroffen werden, jederzeit einzutreten, daselbst
Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsanschriften einzu-
sehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen
Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer, sowie die von ihnen bestellten Be-
triebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Be-
amten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über
das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über die
zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über
deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 6. Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der dienst-
lichen Verschwiegenheit und der Anzeige von Geschwänd-
igkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäfts-
verhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis
kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mit-
teilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheim-
nisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 7. Die Unternehmer der von den Vorschriften der
§§ 1 bis 3 betroffenen Betriebe haben einen Abdruck dieser
Verordnung in ihren Betriebsräumen auszuhängen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Der Reichsanwalt kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung zulassen; für die Herstellung von Fleisch-
würst können auch die Landeszentralbehörden Ausnahmen zu-
lassen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft

1) wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 und 5 Abs. 2
zuwiderhandelt;

2) wer der Vorschrift des § 6 zuwider Verschwiegen-
heit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwer-
tung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich
nicht enthält;

3) wer den im § 7 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;

4) wer den auf Grund des § 8 Abs. 1 erlassenen Be-
stimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur
auf Antrag ein.

§ 10. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen,
deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten
unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder
die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber
die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde
endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 11. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf
die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren durch
Verbrauchervereinigungen auch dann Anwendung, wenn die
Herstellung nicht gewerbsmäßig erfolgt.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 4. Februar
1916 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt
des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts:
Deibred.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats vom 31. Januar 1916
über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven
und Wurstwaren (R. G. Bl. S. 75).

Zu § 3.

Zuständige Behörden für die Erteilung der Erlaub-
nis aus § 3 sind die Regierungspräsidenten, für Berlin der
Polizeipräsident. Erteilen sie die Erlaubnis, so haben sie
für den einzelnen Betrieb diejenige Fleischmenge festzusetzen,
die zur Wurstherstellung verwendet werden darf.

Zu § 4.

Bei der Ausführung dieser Bestimmung ist darauf hinzu-
wirken, daß die gewährte Ausnahmeregelung auch tatsächlich
nur für die Erfüllung derjenigen Verträge eingeräumt wird,
die unmittelbar mit den Heeresverwaltungen und der Ma-
rineverwaltung abgeschlossen sind.

Zu §§ 5 Abs. 1 und 10 Abs. 1.

Zuständige Behörden im Sinne der §§ 5 und 10 sind die
Ortspolizeibehörden.

Zu § 10 Abs. 2.

Höhere Verwaltungsbehörden sind die Regierungsprä-
sidenten, in Berlin der Oberpräsident.
Berlin W 9, den 5. Februar 1916.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

In Vert.: gez. Dr. Göppert.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

In Vert.: gez. Fritz von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern:

In Vert.: gez. Dr. Drews.

II b 1665 M. f. S.

J.-Nr. I A 1 e 1234 M. f. S.

V 10 671 M. d. J.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Ober-
präsidenten in Potsdam und den Herrn Polizeipräsidenten
in Berlin.

Bekanntmachung

Der Kreisobstauchschneider Deuffer wird demnächst in
folgenden Gemeinden des Kreises Vorträge über: „Obst-
und Gemüsebau in der Kriegszeit“ halten

1. am Mittwoch, den 16. d. Mts., nachmittags 3 Uhr,
in Ohren,
2. am Donnerstag, den 17. d. Mts., abends 8 Uhr,
in Mensfelden,
3. am Freitag, den 18. d. Mts., abends 8 Uhr, in Linden-
holzhausen,
4. am Montag, den 21. d. Mts., abends 8 Uhr, in Mühlbach,
5. am Dienstag, den 22. d. Mts., abends 8 Uhr, in
Dorndorf,
6. am Donnerstag, den 24. d. Mts., abends 8 Uhr,
in Dorsheim,
7. am Freitag, den 25. d. Mts., abends 8 Uhr, in
Niederhadamar.

Die Herren Bürgermeister der vorgenannten Gemeinden
ersuche ich, die Vorträge auf ortsübliche Weise bekannt
machen zu lassen. Hierbei ist nach Benehmen mit dem
Vorsitzenden der Ortsvereine für Obst- und Gartenbau das
Vortragslokal anzugeben. Wegen der Wichtigkeit des Themas
für die Volksernährung wollen Sie auch auf einen zahl-
reichen Besuch der Versammlungen hinwirken. Besonders
die Frauen und Mädchen sind in erster Linie einzuladen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sowohl der Kreisaus-
schuss wie auch der Kreisverein für Obst- und Gartenbau
einen Betrag zum Ankauf von Gemüsesamereien bewilligt
hat, die an die Erbkommunen verteilt werden sollen.

Limburg, den 14. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich ersuche, die Feststellung der Gemeinderrechnung für
das Rechnungsjahr 1914 so zu beschleunigen, daß sämtliche
noch ausstehende Rechnungsakten am 31. März d. Js. in
meinem Besitz sind.

Limburg, den 14. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung

Die Vorschriften über Ausweisarten beim Viehhandel und Viehvertrieb für den Viehhandelsverband Wiesbaden treten mit ministerieller Genehmigung am 15. Februar noch nicht in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird noch näher bekannt gegeben.

Bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen des Viehhandelsverbandes bleibt die Bekanntmachung des Kreisaußschusses vom 25. Januar (Kreisblatt Nr. 22) in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Vimborg, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Bausch zu Steinbach zum Bürgermeister der Gemeinde Steinbach wird bestätigt.

Vimborg, den 12. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bevorstehender Wechsel in höheren russischen Kommandostellen.

Bukarest, 14. Febr. (U.) Das Blatt „Dimineaşa“ meldet: In den höheren Kommandostellen der russischen Armee werden wichtige Veränderungen stattfinden. Generalleutnant Scheiden aus dem aktiven Dienst und werden jüngere Kräfte ersetzt.

Russische Phantasien.

Lugano, 14. Febr. (U.) Dem „Corriere Sera“ wird aus Paris gedrahlet: Sasanow erklärte: Interviewer, Rußland sei nicht damit zufrieden, die Deutschen aus dem russischen Gebiet zu vertreiben, Rußland werde das Land vielmehr zermalmern (!) Der Krieg werde mehr lange dauern, Deutschland sei am Ende seiner angelommen, es habe tatsächlich bereits eine ernsthafte Krise.

Der Krieg mit Italien.

Wie n., 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wir verlaublich, 14. Februar 1916:

Die Geschützschüsse an der kustenländischen Front waren gestern an einigen Stellen sehr heftig. Unsere gewonnene Stellung im Rombongebiet wurde gegen feindliche Angriffe behauptet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe an der italienischen Front.

Wie n., 14. Febr. (Zens. Zstf.) An der italienischen Front nehmen die Artilleriekämpfe immer mehr an Intensität zu. Unsere Artillerie bereitete dem Feinde Verluste. Zwei in Dolinen verborgene italienische Batterien wurden durch je einen Mörservolltreffer gänzlich vernichtet. Unsere Handgranaten und Minen vergrößerten die Verheerungen. Die neue Bewaffnung mit der Reichweite sich namentlich im Nachkampf. Statt der Hindernisse werden jetzt Fußangeln vor die Front geworfen, welche die Vorteile von Drahtverhauen und Wollgarnen sich vereinigen. Anzeichen sprechen dafür, daß an der Isonzo-Front, wo das andauernde Regenwetter die Arbeiten unter Wasser setzt, sich neue Ereignisse vorbereiten. Jüngstherbeden kam es gestern zu wiederholten Gefechten, die von unseren Truppen eroberte feindliche Positionen im Gange des Rombon. Alle Vorkämpfer der Italiener verlängerten und vermehrten ihre Verluste.

Fliegerangriff auf Mailand und Monza.

Lugano, 14. Febr. (Zens. Zstf.) Heute morgen 9 Uhr freilich zwei österreichische Flieger eine halbe Meile über Mailand und warfen zahlreiche Bomben ab. „Corriere della Sera“ stellt fest, daß der Signaldienst genügend und verspätet arbeitete. Viele Bürger glaubten es länden Abwehrübungen gegen italienische Flieger. Die Bomben fielen hauptsächlich im Südviertel an der Via Romana nieder, wo sich der große Güterbahnhof befindet sowie im Nordviertel unsern des Hauptbahnhofs und zeugte ein zwei Meter breites und sechs Meter tiefes Loch. Bisher wurden insgesamt 12 tote, außerdem 50 verwundete bei den Sanitätsstationen und 20 ebenfalls schwerverwundete in das Krankenhaus eingebracht. Ein dritter österreichischer Flieger kreiste über Monza. Bomben fielen im Park nahe der Säpnelapelle für die Erinnerung des Königs Humbert nieder. Auch dort gab mehrere Opfer.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 14. Februar (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wie n., 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Am 14. Februar 1916:

Die in Albanien operierenden I. und II. Streiftruppen haben mit Vortruppen den unteren Arzon gewonnen.

Der Feind wich auf das Südufer zurück. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Lebhafte Kämpfe an der ganzen Westfront.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 14. Februar (W. I. B. Nichtamtlich.) Die lebhaften Artilleriekämpfe dauerten auf einem großen Teil der Front an. Der Feind richtete nachts sein Feuer wieder auf Lens und Revin.

Südlich der Somme entwickelten sich heftige Kämpfe um einen vorstehenden erweiterten Sappenkopf unserer Stellung. Wir gaben den umfassenden Angriffen ausgelegten Graben auf.

In der Champagne wurden zwei feindliche Gegenangriffe südlich von St. Marie-aux-Mines abgewiesen. Nordwestlich vom Tabbare entziffen wir den Franzosen im Sturm über 700 Meter ihrer Stellung. Der Feind ließ 7 Offiziere, über 300 Mann gefangen in unserer Hand und bückte drei Maschinengewehre, fünf Minenwerfer ein. Die Bombgranatenkämpfe südlich von Maison de Champagne sind zum Stillstand gekommen.

Südlich von Ruffe (südlich von St. Die) zerstörten wir durch eine Sprengung einen Teil der feindlichen Stellung.

Bei Obersept (nahe der französischen Grenze nordwestlich von Virel) nahmen unsere Truppen die französischen Gräben in einer Ausdehnung von etwa 400 Meter und wiesen nördliche Gegenangriffe ab. Einige Tausend Gefangene, zwei Maschinengewehre und drei Minenwerfer sind in unsere Hand gefallen.

Die deutschen Flugzeuggeschwader griffen Bahnanlagen und Truppenlager des Feindes auf dem nördlichen Teil der Front an.

Oberste Heeresleitung.

Neuerliche Beschießung von Reims.

Genf, 14. Febr. (U.) Das „Journal de la Marne“ erfährt aus Reims, daß die Stadt am letzten Mittwoch heftig von den Deutschen beschossen wurde. Ein Stadtviertel erhielt 50 Volltreffer.

Die Friedenspropaganda in Frankreich.

Zürich, 14. Febr. (U.) Von einer Propaganda, die die Beendigung des Krieges empfiehlt, ist schon seit längerer Zeit etwas dunkel in einigen Pariser Blättern die Rede. Jetzt deckt die ebenfalls in Paris erscheinende Zeitung „Action Française“ auf, welcher Art diese Propaganda gegen den Krieg ist. Sie schreibt: In der Stadt und den Departements werden Gerüchte verbreitet, daß das einzige Mittel, den Krieg zu unterbrechen, die Nichtbearbeitung des Bodens sei. Denselben Inhalt haben auch die Briefe der Soldaten an der Front an ihre Frauen; sie empfehlen die bisherigen landwirtschaftlichen Arbeiten zu unterbrechen.

Einberufung aller Unverheirateten in England.

London, 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterischen Bureaus: Eine königliche Verordnung ruft alle Unverheirateten unter die Fahne.

Ein englischer Kreuzer gesunken.

London, 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Der Kreuzer „Arcturion“ stieß an der Ostküste auf eine Mine. Man glaubt, daß er ganz verloren ist. Ungefähr zehn Leute der Besatzung sind ertrunken.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

(Kriegsdienst verboten.)

Diese merkte dies auch und wußte, warum. Ein bezauberndes Lächeln umspielte jetzt ihre Lippen, als sie sich dicht zu Bräutigam neigte und leise fragte: „Sie sind zerstreut, Graf?“

Er sah ihr fest in die strahlenden Augen. „Ja“, sagte er dann. „Ich war zerstreut. Und raten Sie, warum?“

Sie gab keine Antwort, sah aber erwartungsvoll zu ihm auf.

„Weil“, seine Stimme vibrierte leicht, „weil Ihre Schönheit mich bezaubert hat, Liane.“

Wie ein zündender Blitz traf es ihn aus ihren Augen.

Laßend schlug sie ihm mit dem Federfächer auf den Arm und wollte gerade etwas erwidern, als mehrere Herren der Gesellschaft sie umringten und sie in Anspruch nahmen.

Im Davonschreiten lächelte sie dem Grafen freundlich zu und rief: „Ach, kommen Sie doch auch übermorgen ins Theater, ich habe Benefiz!“ Ja?“

Er nickte ihr bejahend zu und sah dann, wie die gesamte Herrengesellschaft mit allen möglichen Galanterien sich das Interesse der schönen Tänzerin zu erwerben suchte.

Laßend nahm Liane Startell all die Huldigungen der schwärmerischen Verehrer entgegen. Immer ein bezauberndes Lächeln auf den roten Lippen. Und doch schien es öfters, als schweiften ihre Gedanken weit ab, denn es glitt manchmal ein bitterer, harter Zug über ihr schönes Gesicht, so bitter und herb, daß er im starken Kontrast stand mit dem sonst so siegesfroh strahlenden Lächeln.

„So! Sieh dich, lieber Junge!“ sagte Leutnant Berger und schob Phil von Gordis einen tiefen Klubseffel hin, worauf dieser Platz nahm und gespannt ins Gesicht seines Kollegen sah.

Berger nahm ihm gegenüber Platz, zündete sich eine Havanna an und sprach dann: „Also, Phil, die Sache wird immer ernstler, bis morgen oder spätestens übermorgen stehen wir auf dem Höhepunkt der Krise!“

Die Engländer wissen sich immer herauszureden.

Rotterdam, 14. Febr. (U.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Der Marinemitarbeiter der „Daily News“ schreibt über den Vorgang bei der Doggerbank: Es ist nur ein kleines Verdienst für die schnellen Torpedoboote, englische Bewachungsfahrzeuge, Minensucher usw., die hundertweise tätig sind, zu überfallen und zu Opfern zu machen. Die Nordsee, die sich auf eine Ausdehnung von 700 Meilen erstreckt, ist schwer auf allen Punkten zu verteidigen.

Prinz Eitel Friedrich als Retter einer österreichisch-ungarischen Batterie.

Berlin, 14. Febr. (Zens. Zstf.) Der Berichtshatter des „B. Z.“ im österreichisch-ungarischen Kriegspressquartier ließ sich von den Mannschaften einer Motormörserbatterie interessantes aus den Kriegserlebnissen dieser Batterie erzählen. Es handelt sich um die Zeit nach der Einnahme von Namur. Am zweiten Abend fuhr die Batterie über Sedan zur Maas. Die Belagerung der Forts de Trohon war noch im Gange, als es durch einen riesigen Kraftaufwand den Franzosen gelang, die deutsche Linie bei St. Remi einzudringen. Die Mörserbatterie befand sich so zwischen zwei Fronten. Der Feind hatte sich schon auf 100 Schritt an die Batterie herangearbeitet, als hinter ihr ein dröhnendes Hurra erscholl. Die Königsgranadiere gingen, um die Batterie zu retten, zur Offensive vor. Ein kräftiger Offizier schritt angeachtet des Angeldes, der ihn empfing, voran. Sein lauter Ruf überlante das gewaltige Knattern und Kampfschreie der Königsgranadiere. Es hieß: „Ein Sohn des Kaisers ist es, der Euch zum Sturm führt!“ Die dadurch angesetzte Begeisterung tat Wunder. Der unwiderstehliche Stoß drängte die französische Schwarmlinie zurück. Die Batterie monierte in dessen das Geschütz rasch ab, zog sich zurück und wurde sofort zur Neuerrichtung nach Metz geschickt. Dort erfährt sie, daß ihr Retter Prinz Eitel Friedrich war.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 14. Februar (W. I. B. Nichtamtlich.) Abgesehen von einigen für uns erfolgreichen Patrouillen-gefechten hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Wie n., 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wir verlaublich, 14. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Russische Eisenbahnbauten hinter der Front.

Bukarest, 14. Febr. (U.) In den letzten Wochen konnte man eine fieberhafte Tätigkeit russischer Genietruppen unter Führung von hohen Offizieren bei den neuen Eisenbahnbauten hinter der Front beobachten. Von Chotin bis Larga wurde eine neue Straße fertiggestellt, welche den Anschluß an die Odessaer Bahn vermittelt. Der Bau einer zweiten Bahnlinie von Chotin bis zur eigentlichen russischen Grenze ist gleichfalls in Angriff genommen worden. Auch in Podolien sind mehrere Eisenbahnbauten begonnen, die nach der galizischen Grenze führen.

Leutnant Gordis zog finkler die Augenbrauen zusammen. „Wie? So meinst du wirklich, es käme zum Krieg?“

„Gewiß kommt es das“, meinte Berger gelassen. „Es muß sogar kommen. Eine österreichische Note wurde an Serbien gesandt, deren Beantwortung bis spätestens morgen abend um 6 Uhr erfolgt sein muß. Also: entweder Krieg oder Annahme der Bedingungen, und für's letztere wird Rußland schon sein „Beto“ sprechen, wenn es seine eigenen Interessen wahren will. Es muß Serbien beistehen. Frankreich kennt ja schon seit langem keine größere Sehnsucht, als wieder mit uns anzubündeln, dem hungrert, wie es scheint, nach deutschen Prägeln. Mit denen werden wir ja bald fertig. Aber diese Russenbande. An Rußland hängt der ganze Kitt!“

„Na, aber Berger“, rief Gordis, „der Zar wird doch nicht einer solchen Räuberbande, einem Mordgesindel wie die Serben Hilfe leisten, der Zar, der Vetter des Kaisers?“

„Hahaha, da kennst du Väterchen schlecht. Der Zar ist ein Mensch ohne jede Tatkraft, der hängt von den Großmächten ab. Diese Gesellschaft sinnt schon lange darauf hinaus, das Testament Peters des Großen zu erfüllen: Deutschland unter seine Krute zu zwingen. Aber wir wollen denen kommen, die sollen an Anno 1914 denken. Uns Deutschen sind sie alle nicht gewachsen, alle nicht, kein Rosak, kein Rasse und Serbe nicht und keine Nothose! Deutschland über alles!“

Der kleine, behäbige Leutnant hatte sich in eine heftige Begeisterung hineingestürzt und suchte bei den letzten Worten aufgeregt dem Grafen Gordis mit den Händen dicht vor der Nase herum, der blies den Rauch seiner Zigarette von sich und schaute sinnend den blauen Rauchwölkchen nach, die sich in der Luft zerteilten.

„Na, wenn es wirklich so kommen sollte, so werden wir doch an England Hilfe finden!“ sprach nun Phil, die Ahne von seiner Zigarette läubend.

Berger räusperte sich und meinte gehend: „England! Soll ich dir meine Meinung sagen: Der Engländer ist ein Schurke — und wird sich als solcher betragen!“

„Aber ich bitte dich, Berger! König Georg und unser Kaiser sind doch blutsverwandt, sind doch eng befreundet. Denk bloß an ihr letztes Zusammentreffen bei der Hoch-

zeit der Prinzessin. Ich glaube bestimmt, daß wir in Falle der Not an Englands Hilfe bauen können!“

„Du bist unerfahren, Phil! Passe mal auf, was dir jetzt sagt: Später, wenn die Presse von dem schmählichen Verrat der Engländer an uns Deutschen berichtet, dann denke an deinen alten Kollegen Berger zurück! England ist der personifizierte Verrat! Deutschland überlagert es allem, in Kultur, Handel und Wissenschaft. Und mit seiner „Weltflotte“ kann es die unsere wohl aufnehmen. Unser blauen Jungen treffen die englischen Matrosen mit Haut und Haar. Und sieh, das wurmt und nagt an England, daß es den deutschen Fortschritten ruhig zusehen muß. Es ist zu feige, uns offen eine Fehde zu erklären, nun wird es bei dieser Gelegenheit auch mit den anderen den Stein auf uns werfen. Aber — so wahr ich Soldat bin, deutscher Soldat, ich sage es bei meiner Ehre: Dieser Stein wird abprallen an dem Felsen der Einigkeit, der Kraft und der deutschen Mutes, er soll und wird abprallen und zurück schlagen auf unsere Feinde, und diese zermalmern und vernichten; eher wollen wir nicht ruhen bis die ganze Sippe, die ganze heimtückische Bande zu unseren Füßen liegt! Es wird ungezählte Opfer fordern, dieses Werk, aber ich weiß, daß es nicht umsonst geschieht. Phil, ich sage dir —

„Gott, du bist ja rein Feuer und Flamme!“ unterbrach jetzt Leutnant Gordis den erregten Redestrom Bergers. „man meint, du wärst schon mitten im Gefecht und stürmst drauf los. Das ist ja recht schön, aber hör mal, das mit England will mir nicht recht in den Kopf hinein.“

„Sooo! Als ob sich der alte Berger schon einmal getäuscht! Dieser Green, der verschlagendste aller Diplomaten! Meinst du vielleicht —“

In demselben Augenblick wurde Berger inmitten seiner Worte durch den Eintritt mehrerer Herren unterbrochen. Noch eine Weile plauderten sie über andere nebenläufige Dinge. Dann verließen die beiden den Rauchsalon, um sich wieder in das glänzende, rauschende Gewühl der Festgesellschaft zu mischen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bulgaren in Elbassan.

Sofia, 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier gibt bekannt: Die bulgarischen Truppen besetzten gestern Elbassan. Die Bevölkerung bereitete ihnen einen sehr warmen Empfang. Die Stadt ist besetzt.

Hieri besetzt.

Athen, 14. Febr. (Zens. Press.) Savas meldet: Die Bulgaren haben Hieri (25 Kilometer von Valona) in Albanien besetzt.

Die Räumung Durazzo?

Sofia, 14. Febr. (Zens. Bln.) Das bulgarische Blatt „Rambana“ berichtet aus Korfu: Die italienische Heeresleitung beschloß die Räumung Durazzo. Die Truppen aus Durazzo wurden, wie verlautet, nach Valona eingeschifft.

Die Lage in Albanien.

Berlin, 14. Febr. (TB.) Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus dem I. und I. Kriegspressquartier unterm 13. Februar gemeldet: Unsere Truppen bringen in Albanien vor. Ihre Artillerie bewegt sich auf den lehmigen, vom Vordringen ausweichenden Straßen, die von Preza und Titana aus durch das Hügelland in die Ebene von Durazzo führen. Diese sumpfige Ebene liegt acht Kilometer vor Durazzo und wird vom Arsen durchflossen. Beide Straßen sind durch feldmäßige Befestigungen gesperrt; dahinter liegen noch dradige Küstenlinien schützend vor Durazzo. Zwischen Seen und Meer verläuft die Dammstraße südwärts nach Kavaja.

Keine Offensive der Franzosen aus Salonik.

Budapest, 14. Febr. (TU.) „Az Est“ schreibt: Es ist bekannt, daß die Entente-Truppen nur den Teil von Griechisch-Mazedonien besetzten, der sich südlich vom Doiran-See bis Salonik und von dort östlich bis zur Chalkidike-Galbinsel hinzieht. Laut einer Meldung des „Petit Parisien“ überschritten französische Truppen jetzt auch den Wardar. Nach einer Meldung des „Petit Journal“ haben die französischen Truppen den Wardar auch bei Topcin überschritten. Hierzu ist zu bemerken, daß nicht die Rede davon sein kann, daß die Franzosen aus Salonik zur Offensive übergegangen sind, da die Linie Topcin—Zenidje—Monastir auf griechischem Gebiet liegt, wo weder bulgarische, noch österreichisch-ungarische oder deutsche Truppen sich befinden. Es ist nur das eine geübt, daß die Franzosen, die, wie es scheint, einen umfassenden Angriff von Westen her auf Salonik beabsichtigen, nun auch im Westteil von Griechisch-Mazedonien vorbringen, um auch von dieser Seite aus Salonik zu verteidigen. Griechenland hat wieder ein Stück Gebiet verloren, aber hierdurch wird sich das Schicksal von Salonik kaum mehr anders gestalten.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Zum Untergang des „Suffren“.

Genf, 14. Febr. (TU.) Nichtamtlich verlautet aus Paris vorgestern abend, daß die für die „Suffren“ bestimmten Funkprüche des Marineamts und mehrerer Hafenbehörden seit dem letzten Dienstag unbeantwortet blieben. Der Marineminister, der bis zu vorgestern Abend im Ministerium verblieb, konnte seinen Ministerkollegen, den Admiralen und Parlamentariern keine näheren Mitteilungen machen. Außerordentlich zahlreiche Anfragen lagen vor aus London und Marseille von Angehörigen der Offiziere und Mannschaften, die der Marineminister vertrauensvoll zurücksandte.

„Admiral Charner“ wird vermisst.

Paris, 14. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas: Amtlich wird gemeldet: Das Marineministerium ist beunruhigt über das Schicksal des Panzerkreuzers „Admiral Charner“, der an der Küste Syriens kreuzte und seit dem 8. Februar keine Nachricht gegeben hat, ein Datum, nach dem nach einem deutschen Telegramm ein Unterseeboot einen französischen Kreuzer versenkt haben soll.

Die Rettung der „Inflexible“.

London, 14. Febr. (Zens. Press.) Jetzt findet man in der „Illustration“ eine ausführliche Erzählung von Emile Belhel über die Aktion der englisch-französischen Flotte an den Dardanellen am 18. März 1915, bei der die „Bouvet“ unterging. Belhel erzählt dabei, auf welche furchtbare Weise die „Inflexible“ vor dem allgemeinen Untergang gerettet wurde; auf der Mittellinie der Aufstellung der großen Schlachtschiffe wurde die „Queen Elizabeth“ mehrmals getroffen, und der „Agamemnon“ war genötigt, sich mit schwerer Havarie zurückziehen. Schließlich um 4.55 Uhr stieß die „Inflexible“ auf eine Mine, und der Sieger bei den Gallipoli-Schlachten konnte sich nur durch ein geradezu schauerliches Opfer retten. Ganz vorne am Schiff war ein furchtbarer Riß entstanden, durch den das Wasser schnell hereinfloß. Der Kommandant mußte nun verhindern, daß die Wasser die nachfolgenden Schiffe erreichten, wodurch das Schiff sicherlich umgeschlagen wäre. Er ließ also sofort die Schotten schließen, die sich zwischen diesen beiden Schotten befanden, und den einzigen Verbindungsgang sperren. Aber in der Abteilung, in der die Wasser schnell heranschwellen, befanden sich 26 Matrosen, die gerade die Sicherheitsleiter hinaufklettern wollten, 26 Mann, die in ihrem kläglichsten Grab eingeschlossen waren, und die nicht unerhörte Tatkraft das Knirschen der stählernen Tore gegen die mächtige Mauer hörten, dem dann das dumpfe Einfallen der Riegel folgte. Glaubten sie an einen Irrtum, warfen sie wie verzweifelt hinter das Tor, um zu klopfen, schrien sie wie wahnsinnig um Hilfe? Oder begriffen sie sofort, daß sich hier der Dedel ihres Sarges schloß? Niemand kann die schmerzlichen Fragen jemals beantworten. Aber wie auch der Todeskampf gewesen sein mag, gegenüber der wirklichen Rettung des ganzen Schiffes mußten alle anderen Bedenken schweigen. Die Rettung des Schiffes verlangte unermesslich das Opfer der 26 Unglücklichen, und die, die die furchtbare Pflicht hatten, sie zu opfern, zauderten nicht. Als endlich die Brücke verlassen werden konnte, ging der Kommandant Philimore entblößten Hauptes nach der Mauer des Todes, die geschlossen blieb, bis das Led verstopft war, und sagte nur die Worte: „Friede den Seelen derer, die ich habe opfern müssen, um mein Schiff zu retten. Sie haben England gedient!“

Russische Spionage in rumänischen Häfen.

Bukarest, 14. Febr. (TU.) Das Blatt „Univer-“ meldet aus Sulina: Das Schiff „Bessarabow“ fuhr an

dem hiesigen Hafen vorbei. Auf dem Schiffe befanden sich mehrere höhere russische Offiziere, unter ihnen General Maslowski. Das Schiff ankerte vor dem Golf von Sulina und hielt sich dort eine Stunde auf. Man konnte bemerken, wie die russischen Offiziere sich Aufzeichnungen machten. Das Schiff fuhr dann nach Reni zurück.

Ritika gefaßt es nicht in Frankreich.

Bukarest, 15. Febr. (TU.) „Bimineala“ schreibt: König Ritika scheint mit seinem Aufenthalt in Frankreich unzufrieden zu sein. Er hat die französische Regierung, sich zu überlegen, ob sie ihm einen Aufenthaltsort in einem neutralen Lande gestatten könne. Frankreich habe die Ueber-siedelung nach Amerika genehmigt. Ritika zieht indessen die Schweiz vor. Er will keineswegs das Kriegsende in Frankreich abwarten.

Englische Professoren als „Munitionsarbeiter.“

London, 14. Febr. (TU.) Wie dilettantisch die öffentliche Meinung die notwendigen Kriegsmeldungen und Kriegsvorbereitungen, wie z. B. die Herstellung von Munition, auffaßt, geht aus Zeitungsnotizen hervor, in denen rühmend und zur Nachahmung empfehlend hervorgehoben wird, daß diese und jene bekannten Kaufleute, Künstler, Professoren statt an der Meeresküste oder auf ihrem Landsitz „Week-end“ zu machen (d. h. nach modern englischem Brauch von Freitag bis Montag Ferien zu machen) in den Munitionsfabriken arbeiten.

Rußland.

Zur Unterredung Sasanows mit Journalisten.

Wien, 14. Febr. Indirekt wird aus Petersburg bekannt: In dem Bericht über eine Unterredung, die Sasanow mit Journalisten führte, ist ein Satz unterdrückt worden, der ein grelles Schlaglicht auf die Lage des Zarenreiches wirft. Sasanow erklärte nämlich, daß man unter allen Umständen an dem Londoner Vertrag festhalten müsse, weil bei einem Son derfrieden sofort der Staatsbankrott erklärt werden muß, und die Verantwortung für ein solches Unheil, das bei der Lösung von England unvermeidlich sei, wolle kein Minister auf sich nehmen.

Die „Lusitania“-Frage.

Berlin, 14. Febr. (Zens. Press.) Aus Washington wird gemeldet, daß sich die Auffassung der deutschen und der amerikanischen Regierung in der „Lusitania“-Frage sehr ge-nähert habe. Die zurzeit stattfindenden Verhandlungen beziehen sich in der Hauptsache nur noch auf die Feststellung des Wortschaltens. Die sachlichen Differenzen scheinen bereits beigelegt zu sein. Es scheint also, daß in der Sache eine ziemliche Einigung erzielt ist. Die Teile des früheren Entwurfs, die wir für unannehmbar bezeichnet haben, sind von Amerika fallen gelassen worden.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 15. Februar 1916.

„Das Eisene Kreuz.“ Dem Unteroffizier Kloos aus Limburg beim Res.-Art.-Regt. Nr. 63 wurde für treue Pflichterfüllung im feindlichen Feuer das Eisene Kreuz verliehen.

„Zur Mandatsniederlegung des Abg. Cahensly.“ Der durch seine Mandatsniederlegung nunmehr aus dem parlamentarischen Leben ausscheidende Ehrenbürger unserer Stadt, Geh. Kommerzienrat Cahensly, gehörte dem preussischen Abgeordnetenhaus seit 1886 an. Während der Legislaturperiode 1898 bis 1903 war er auch Mitglied des Reichstags. Seine Ehrenämter im Kreisrat und in den hiesigen städtischen Körperschaften hat er bereits vor einiger Zeit, ebenfalls aus gesundheitlichen Rücksichten, niedergelegt. Herr Geh. Kommerzienrat Cahensly, der im hohen Alter von fast 78 Jahren steht, hat sich um unsere Stadt, die seine Vaterstadt ist, außerordentlich verdient gemacht. Besonders seine wohlthätigen Stiftungen sind allgemein bekannt. Möge dem in der Öffentlichkeit sehr verdienten Mann ein schöner und langer Lebensabend beschieden sein.

„Das Gold zur Reichsbank!“ Wie uns mitgeteilt wird, werden von der Reichsbank an solche Personen, die ihr nach dem 31. Januar dieses Jahres mindestens 200 Mark in Goldmünzen zugeführt haben, auf Wunsch Geldentblätter ausgegeben. Es geschieht dies auch an solche Personen, denen seitens öffentlicher Kassen aller Art in beweiskräftiger Form bescheinigt wird, daß sie nach dem 31. Januar den genannten Betrag an Goldmünzen in Papiergeld umgetauscht haben.

„Vortrag über den Suezkanal.“ Am Montag, den 21. Februar, wird ein dritter und letzter Vortrag in der Abteilung Limburg der Deutschen Kolonialgesellschaft stattfinden, in welchem ein Gegenstand behandelt werden wird, der jetzt der allgemeinsten Beachtung sicher sein kann. Dr. Richard Hennig aus Berlin wird über den Suezkanal, seine militärische, politische und wirtschaftliche Bedeutung für den Weltkrieg, sprechen. Daß der Suezkanal die Achillesferse Englands ist, hat schon Dr. Paul Rohrbach im ersten Vortrag dieses Winters gesagt. Wir würden es jetzt auch aus dem englischen Benehmen ersehen, mit welchem England seit dem Scheitern der Dardanellen-Expedition Truppen auf Truppen dorthin zu senden und ihn zu besetzen sucht, selbstverständlich unter Verachtung aller internationalen Verpflichtungen, die solche Befestigungen unterliegen. Da wird es vom größten Interesse sein, aus dem Munde näheres über das Wie und Warum der Bedeutung des Kanals zu hören. Dr. Hennig ist Spezialist für Verkehrswissenschaft und Herausgeber der Monatschrift „Der Weltverkehr“.

„Deutsche Kriegskarte.“ An den Post-schaltern wird eine von den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freiemarktstempel von 5 Pfg. eingedruckt trägt, für 10 Pfg. verkauft. Den Ueberschuß von 5 Pfg. für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

„Die hohen Schuhpreise.“ Die Preise für Schuhwaren und Schuhbesserungen sind in der letzten Zeit infolge der hohen Lederpreise außerordentlich gestiegen. Um einer weiteren Steigerung der Schuhpreise entgegen zu wirken, hat der Zentral-Verband deutscher Schuhwarenhändler (Sty

Erfurt) eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet, in der die Forderung aufgestellt wird, keine Ausfuhr von Schuhwaren zu bewilligen.

„Danborn, 14. Febr. Dem ohlenhändler August Stahl von hier, der an Weihnachten 1915 als Landsturm-pflichtiger Feldgrau anlegte, wurde jetzt für bewiesene Tapferkeit vor dem Feind das Eisene Kreuz verliehen.

„Westenburg, 15. Febr. Auf Schloß Ibenstadt bei Friedberg starb am 7. Februar Graf Friedrich zu Leiningen-Westenburg. Am 30. Dezember 1852 wurde er als Sohn des Grafen Johann Ludwig von Laibach geboren. Er studierte in Gießen und trat im Jahre 1874 in die Regierung der Standesherrschaft Ibenstadt und Westenburg-Schadef. 1875 vermählte er sich zum erstenmal mit der Genser Professorstochter Olga von Brailard. Dieser Ehe sind 2 Söhne und 2 Töchter entsprossen, von denen ein Sohn im Alter von 13 Jahren starb. Am 17. Mai 1907 vermählte sich Graf Friedrich zum zweitenmal mit der Freiin von Rastensfeld. Nach längerem Leiden ist Graf Friedrich nun abgerufen und am 10. Februar in der Gräflichen Familiengruft zu Ibenstadt in Gegenwart sämtlicher Glieder des Hauses Leiningen-Westenburg-Alteiningen beigesetzt worden. Das Haus Alt-Leiningen hat nun bloß noch zwei männlicher Glieder, den Grafen Gustav, den Sohn des Grafen Friedrich, und den Grafen Reinhard August, zurzeit Oberleutnant und Adjutant in Trier.

F. C. Wiesbaden, 14. Febr. Am heutigen Viehmarkt waren Verkäufer nicht zu sehen, wohl in Anbetracht des Umstandes, daß morgen die Viehhandelsverbände ins Leben treten, die diesen Leuten ja vor allem den Garaus machen sollen. Nichtbedeutender stiegen die Preise für Kühe weiter ins märchenhafte, so daß für vollfleischige ausgewasene Färsen höchstens Schlachtgewicht 2,00 bis 2,20 Mark für das Pfund Schlachtgewicht gezahlt werden mußten. Das sind durchschnittlich 15 Pfennig mehr, als am heutigen Frankfurter Markt die Notiz lautete. Die übrigen Qualitätsgruppen Kühe waren im Durchschnitt 16 Pfennig pro Pfund teurer als in Frankfurt, während Ochsen und Bullen 14 Pfennig billiger waren. Das Geschäft war lebhaft und trotz der hohen Preise und des vermehrten Auftriebes blieb ein geringer Ueberstand. Zum ersten Male sind heute in größeren Mengen Viertel von vollfleischigen ausgewasenen Ochsen aus Dänemark angeboten. Es waren 300 Viertel von ganz vorzüglicher Qualität, die aber bei sehr hohen Preisen schnell abgesetzt wurden.

„Ein englischer Flieger über Leutnant J. m. m. n.“ Eine schweizerische Geschäftsstelle, die Aufträge zur Ermittlung Vermisster aus den kriegführenden Staaten übernimmt, veröffentlicht Teile aus dem Briefe eines englischen Fliegers, der vor einiger Zeit von unserem ausgezeichneten Fliegeroffizier Leutnant J. m. m. n. abgeholt worden und dann in deutsche Gefangenschaft geraten ist. Der Engländer erzählt u. a. folgendes: Plötzlich kam hinter uns Leutnant J. m. m. n. vom deutschen Fliegerkorps in Sicht und eröffnete das Feuer mit seinem Maschinengewehr. Zum Glück für uns traf sein erster Schuß unsern Benzinbehälter, und es brachen Flammen aus. Mein Begleiter, Hauptmann D., drückte unsern Apparat nach unten, aber der deutsche Flieger kam uns nach und feuerte fortwährend auf unser Flugzeug. Glücklicherweise explodierte der Benzinbehälter nicht; er entleerte sich nur. Mein Hauptmann erhielt eine Kugel durch seinen rechten Oberarm, eine zweite riß ihm das obere Stück eines Fingers weg, eine dritte zerquetschte ihm den Daumen in der Mitte. Ich amputierte diesen mit meinem Feldmesser. Ich selbst kam unbeschädigt davon, nur meine Kleider wurden getroffen. Hauptmann D. vollführte mit der linken Hand eine geschickte Landung, die uns das Leben rettete.

Wiesbadener Viehmarkt-Warbericht.

Antl. Notierung vom 14. Februar 1916.

Auftrieb:			
Ochsen	97	Kälber	300
Bullen	39	Schafe	79
Kühe und Rinder	428	Schweine	227

Vieh-Gattungen.

	Durchschnittspreis per 100 Pfd. reiner Schlacht- gewicht
Kühe:	
vollfleisch., ausgewasene, höchsten Schlachtgewichtes so die noch nicht gezogen haben (ungelegt)	108—116 300—320
unge, fleischige, nicht ausgewasene, und ältere aus- gewasene	—
näßig genährte junge, gut genährte ältere	100—107 180—200
Bullen:	
vollfleischige, ausgewasene, höchsten Schlachtgewichtes	98—105 180—200
vollfleischige, jüngere	88—95 160—180
näßig genährte junge und gut genährte ältere	—
Kühe und Rinder:	
vollfleischige ausgewasene Rinder höchsten Schlachtgewichtes	108—116 300—320
vollfleischige ausgewasene Kühe höchsten Schlachtgewichtes	—
bis zu 7 Jahren	95—104 180—200
wenig gut entworfene Rinder	100—107 180—200
ältere ausgewasene Kühe und wenig gut entworfene	—
jüngere Kühe	85—95 170—180
näßig genährte Kühe und Rinder	70—85 150—170
Kälber:	
mittlere Mast- und beste Saugkälber	110—120 180—200
geringere Mast- u. gute Saugkälber	105—110 170—180
geringe Saugkälber	90—105 150—175
Schafe:	
Mastlamm und Mastschaf	—
geringere Mastlamm und Schaf	—
näßig genährte Lamm und Schaf (Mastschaf)	—
Schweine:	
vollfleischige Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht	—
vollfleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	—
vollfleischige von 200—240 Pfd. Lebendgewicht	18 80
vollfleischige von 240—300 Pfd. Lebendgewicht	129,60

Marktwertung: Bei v-r-m-e-t-e-m Auftrieb, Geschäft trotz hohen Preisen etwas langamer. Geringer Ueberstand. Auftrieb der Schweine am 9. Febr. 160 Stück, am 11. Febr. 53 Stück, am 14. Febr. 65 Stück. Von den Schweinen wurden am 14. Februar 19 6 verkaufte: zum Preise von 129,60 Mk. 33 Stück, 118,80 Mk. 30 Stück.

Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch, den 16. Februar 1916.
Reißt trübe, Niederschläge, etwas milder.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Wochenhilfe.

Gemäß Bundesratsbekanntmachung vom 3. Dezember 1914 wird den Wöchnerinnen, deren Ehemänner

1. in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren, eine Wochenhilfe gewährt.

Dieselbe besteht in

- a) einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25.— M.
- b) einem Wochengeld von täglich 1.— M. für 8 Wochen
- c) einem Stillschuld von täglich 0,50 M. für 12 Wochen
- d) einer Beihilfe bis zu 10.— M. für erforderlich gewesene ärztliche Behandlung.

Die Wochenhilfe wird durch die Krankenkasse, welcher der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat, gezahlt. Ist die Wöchnerin selbst bei einer anderen Kasse versichert gewesen, so leistet diese die Wochenhilfe.

Wöchnerinnen, die vor dem Dienstaustritt ihres Ehemänner entbunden worden sind, erhalten für den Rest des acht bzw. zwölfwöchigen Zeitraums Wochen- und Stillschuld.

Nach der Bundesratsbekanntmachung vom 23. April d. Js. wird auch den Wöchnerinnen, die nicht schon auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 (d. h. wenn weder der Ehemann noch die Wöchnerin selbst gegen Krankheit versichert ist oder waren) Anspruch auf Wochenhilfe haben, eine solche während der weiteren Dauer des Krieges unter der in Ziffer 1 oben erwähnten Voraussetzung bewilligt. Voraussetzung ist hier ferner, daß das Gesamteinkommen in dem Steuerjahre vor dem Eintritt 2500 Mark nicht überstieg oder das nach dem Dienstaustritt verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren höchstens 250 Mark beträgt.

Für Entbindungsfälle während des Krieges, in denen die Wochenhilfe nur deshalb nicht oder nur teilweise gewährt wird, weil die Bestimmungen über die Wochenhilfe nicht schon seit Kriegsbeginn in Kraft sind, kann eine einmalige Unterstützung bis zum Betrage von höchstens 50 Mark bewilligt werden.

Die Unterlagen für die Beantragung der Wochenhilfe werden auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 15 (Kriegsfürsorge) erteilt.

Limburg, den 26. Juni 1915.

Der Magistrat:
(gez.) Daerten.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 10. Februar 1916.

Der Magistrat:
Daerten

6/37

Kriegsfamilienunterstützung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß zum Heeresdienst einberufene Mannschaften, bezgl. deren die Angehörigen Kriegsunterstützung bezogen haben, einlassen oder beurlaubt worden sind, ohne daß dies rechtzeitig zu unserer Kenntnis gelangt wäre; die diesbezüglichen Mitteilungen der Truppenteile sind in den meisten Fällen erst später bei uns eingegangen. Die betr. Familien haben dann die Kriegsunterstützung auch nach der Entlassung oder während der Beurlaubung unberechtigterweise weiter bezogen.

Der Anspruch auf Kriegsunterstützung erlischt, wenn Mannschaften ganz oder vorübergehend aus dem Kriegsdienste einlassen oder für längere Zeit beurlaubt werden, da in der Regel derselben dadurch in der Lage sind, ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen und somit Bedürftigkeit nicht mehr vorliegt. Dies gilt auch in allen Fällen, wo die Einberufenen auf Reklamation zur Wiederaufnahme ihrer gewerblichen etc. Tätigkeit zeitweise beurlaubt sind. Der Anspruch auf Familienunterstützung besteht dagegen fort, wenn der Einberufene als krank oder verwundet zeitweilig beurlaubt wird oder in Heimurlaub sich befindet.

Im Interesse der beteiligten Empfänger von Familienunterstützung ist es geboten, daß dieselben in allen Fällen, wo aus den oben erwähnten Gründen die Familienunterstützung einzustellen ist, hieron unverzüglich unter Vorlegung von Beweismitteln bei uns (Zimmer 15 des Rathauses) Anzeige erstatten.

Wer durch Verheimlichung solcher Tatsachen die Familienunterstützung unberechtigterweise weiter bezieht oder weiter zu beziehen versucht, macht sich strafbar. Außerdem sind die Beteiligten zur Zurückzahlung überhöhter Beträge verpflichtet.

Limburg, den 10. Februar 1916.

Der Magistrat:
Daerten.

15/36

Bekanntmachung.

Frische ungarische Eier werden zu 14 Pfennig das Stück abgegeben, soweit Vorrat reicht, bei

Franz Nehren,
Karl Kehler,
Schade & Füllgrabe,
Christian Schäfer und
Jean Schliefer.

Limburg (Lahn), den 14. Februar 1916.

5/38

Der Magistrat.

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Evang. Männer- und Jünglings-Verein Limburg.

Donnerstag, den 17. Februar, abends 8 1/2 Uhr

General-Versammlung (im Evangelischen Gemeindehause).

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Neuwahl des Vorstandes
4. Anträge.

2/38

Der Vorstand.

Schöne 2-Zimmerwohnung

zu vermieten.

13/36

Zu erfragen Brückenvorstadt 21.

Formen,
Kernmacher,
Schlosser,
Schmiede,
Zuschläger

gesucht.

1/38

Maschinenfabrik Schmid.

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar erteilt.

5/23

Näh. Obere Schiede II III.

Garten zu pachten ge-

sucht. Zu erfragen im

3/38 „Zühengarten“

an Private

Metallbetten Katal. frei.

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl Th.

Aufruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlaufsfähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in umgemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbewesen 2, Berlin W 35, Schönberger Ufer 131 (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlaufsfähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht umlaufsfähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, mit der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten, wie vom Frieden her gewohnt, über das Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht auch Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch nur übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unverfügbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teuren Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; der erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Vaterland eine starke Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht ausgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückhielt.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!

Was macht die Konkurrenz?

Unabhängig von der Konkurrenz soll man seinen Reklameplan aufstellen. Inseriert die Konkurrenz, so soll man sich durch bessere Reklame vor ihr auszeichnen. Inseriert die Konkurrenz nicht, so wird der eigene Vorteil um so größer sein. In beiden Fällen wird das Publikum Ihre Mäßigkeit würdigen und mit Vorliebe bei Ihnen einkaufen.

Inserate haben im „Limburger Anzeiger“
immer besten Erfolg!

Mode und Haus

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2x monatl. je 40 Seiten mit Schallbildern.

Preis: M. 1.— (incl. Porto)

Bestellungsformulare und Adressen: M. 1.—

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Vossische Zeitung

bringt täglich 30.000

Die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Vossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Geister deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Vossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ steht an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Vossische & Co., Berlin, Kochstr. 22-24